

Nr. 2.

Milwaukee am zwölften
Mai tausend acht hundert achtzig und drei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Josephine von Carlsruhe
Baron Wilhelm von Hammerstein
- der Persönlichkeit nach Ludwig von Carlsruhe
Friedrich David von Carlsruhe kannt,
Reformirter Religion, geboren den zwölften
April des Jahres tausend acht hundert
fünfunddrei zu Paderborn
Kreis Oesterode, wohnhaft zu Melstedt
Kreis Oesterode
- Sohn des Joseph von Carlsruhe
Baron von Hammerstein und des Josephine
Marie Louise geborne Hammer wohnhaft
zu Paderborn, Kreis Oesterode
2. die Martha Christiane David
von Gaffers

der Persönlichkeit nach Ludwig von Carlsruhe
Friedrich David von Carlsruhe kannt,
Reformirter Religion, geboren den fünfzig
ten October des Jahres tausend acht hundert
fünfunddrei zu Paderborn zu Melstedt
Kreis Oesterode, wohnhaft zu Paderborn
Gemeinde Melstedt

Tochter des Carlsruhe
Friedrich Davids von Gaffers
Josephine geborne Hammer wohnhaft
zu Paderborn, Gemeinde Melstedt

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *von Hambro: Hermanns Friedrich*
David's

der Persönlichkeit nach

Ich kannt,

53 Jahren Jahre alt, wohnhaft zu *Röhms*

4. d. *von Kapmann: Daniels David*
Peter Hansens

der Persönlichkeit nach

Ich kannt,

56 Jahren Jahre alt, wohnhaft zu *Lading*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und

unterzeichnet
Peter Wilhelm Hambro

Martha Christina Hambro geb. Davids

C. F. Davids

W. Hambro



Der Standesbeamte.

H. Hansen
ps.